

## **Bericht der Jugendministerkonferenz zur Umsetzung der Empfehlungen und Handlungsstrategien in den Ländern gegen Gewalt- und Deliktsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen; Bewertung durch die Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes**

Der von der Jugendministerkonferenz vorgelegte Bericht enthält eine beeindruckende Vielzahl an Empfehlungen, Projekten und Aktionen, die in den Ländern umgesetzt und damit bereits praktisch erprobt worden sind. Dem Faktor „Praxiserprobung“ kommt bei immer knapper werdender Ressourcen eine große Bedeutung zu, weshalb es sehr begrüßenswert ist, auf den vorliegenden breiten Fundus an Projektmöglichkeiten und Erfahrungswerten zurückgreifen zu können.

Bei den in dem Bericht vorgestellten Projekten handelt es sich in der Mehrzahl um Maßnahmen, die sich -entsprechend dem Handlungsfeld der Jugendministerkonferenz - mit der sozialen, d.h. primären und tertiären Prävention (allgemeine Familienförderung, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, etc.) befassen.

Die Maßnahmen und Aktivitäten sind in dem Bericht nach folgenden Kategorien geordnet:

- Aufklärung/Öffentlichkeitsarbeit
- Familie
- Schule/Erziehung
- Kinder-/Jugendarbeit, -sozialarbeit
- Integration
- Partizipation
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Ambulante Maßnahmen
- Stationäre Maßnahmen
- Diversion
- Normative Delinquenzreaktion
- Verfahrensbeschleunigung und Stärkung der Zusammenarbeit
- Kooperation und Vernetzung
- Landespräventionsräte/Kommunale Kriminalprävention

Die Auswertung des Berichtes zeigt, dass es in vielen Teilen Übereinstimmungen zwischen den in den einzelnen Ländern durchgeführten Maßnahmen gibt: Sie unterscheiden sich zum großen Teil nur in der Bezeichnung, nicht aber hinsichtlich ihrer Grundsätze, Zielrichtung und Durchführung.

Die Mehrzahl der Projekte orientiert sich an nachfolgenden, für die Wirksamkeit von Projekten wichtigen und damit begrüßenswerten Grundsätzen:

- Frühzeitigkeit:  
Primäre Sozialisation und Erziehung sowie die Erziehungsträger in Elternhaus, Kindergärten und Schulen haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern zu eigenständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten – und damit auch auf ihre mögliche Gefährdung durch Kriminalität. Soziales Lernen ist umso wirksamer, je früher es erfolgt und je enger die Beziehung zu den Erziehungsverantwortlichen ist, in der es stattfindet. Schon Kindergärten und Schulen können nur mit großer Mühe und kaum jemals vollständig ausgleichen, was im Elternhaus versäumt worden ist – und noch viel weniger können es Jugendhilfe, Polizei oder Justiz.
- Kontinuität und Nachhaltigkeit:  
Besonders positiv ist auch die Tatsache, dass die meisten der berichteten Aktivitäten nicht nur punktuell und kurzfristig angelegt sind, sondern in ihrer Konzeption langfristig und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.
- Mehrebenenansatz und Vernetzung:  
Aufgrund der komplexen Ursachen für die Entstehung von Jugendkriminalität ist die Errichtung von Netzwerken unter Einbeziehung der zuständigen Institutionen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger unverzichtbarer Bestandteil zeitgemäßer Präventionsstrategien. Der Bündelung der gesamtgesellschaftlichen Kräfte durch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen wird in den Länderberichten hohe Priorität eingeräumt; ebenso dem Grundsatz, nach dem die Beteiligten und Partner im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit handeln.

Da die meisten Projekte - wie bereits oben erwähnt - im Bereich der sozialen Prävention und Jugendhilfe angesiedelt sind, ist die Polizei entweder gar nicht oder nur partiell beteiligt. Das entspricht den Leitlinien der Polizeilichen Kriminalprävention, nach denen die Polizei im Bereich der sozialen Prävention vor allem die Aufgabe hat, andere Verantwortliche aktiv auf kriminalitätsrelevante Probleme hinzuweisen bzw. die zur Problemlösung benötigten polizeilichen Informationen bereitzustellen sowie auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken.

Der Bericht enthält aber auch etliche Maßnahmen und Programme, die im Bereich der eigentlichen Zuständigkeit der Polizei liegen, der situativen oder sekundären Prävention:

Durch Information und Aufklärung der jeweiligen Zielgruppe soll die drohende oder auch bereits bestehende Gefährdung dargestellt und die Möglichkeiten aufgezeigt werden, ihnen präventiv zu begegnen.

Die nachfolgenden Ausführungen gehen insbesondere auf diese Präventionsansätze ein, sofern:

- die Polizei eingebunden ist,
- die o.g. Grundsätze der Frühzeitigkeit, Nachhaltigkeit und Vernetzung berücksichtigt werden und
- eine weitere Umsetzung bzw. eine Übernahme durch alle Länder wünschenswert ist.

Es kann sich bei dieser Auflistung jedoch nur um eine erste Einschätzung handeln, die im Rahmen des umfassenden Auswertungsauftrages mit dem DFK noch vertieft werden sollte.

## 1. Familie

Die Thematik „Gewalt in der Familie“ ist in allen Ländern ein besonderer Schwerpunkt der gewaltpräventiven Anstrengungen. Mit dem Inkrafttreten des „Gewaltschutzgesetzes“ hat dieser Bereich – auch und insbesondere unter dem Aspekt der Verhinderung des „Kreislaufs der Gewalt“ - noch mehr an Bedeutung gewonnen. Einen wichtigen Aspekt stellt in diesem Zusammenhang das Platzverweisverfahren bzw. die Wegweisung dar. Durch konsequentes polizeiliches Einschreiten gegen den Täter im Rahmen des Platzverweisverfahrens wird deutlich gemacht, dass häusliche Gewalt Unrecht ist, das der Staat nicht hinnimmt. Wesentlicher Bestandteil des Platzverweisverfahrens ist der polizeiliche Platzverweis, d.h. ein zeitlich befristetes Hausverbot für den Täter. Weitere Bestandteile sind die konsequente Strafverfolgung, die schnelle Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes sowie eine zeitnahe außerpolizeiliche Beratung der Betroffenen.

Darüber hinaus sind in vielen Ländern Maßnahmen vorgesehen um sicherzustellen, dass die Jugendämter im Hinblick auf die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder zeitnah von der Polizei Informationen erhalten, damit der Soziale Dienst zur Sicherung des Kindeswohls tätig werden kann.

## 2. Schule und Erziehung

Gerade in dem Bereich Prävention von Gewalt- und Delinquenzbereitschaft hat die Zusammenarbeit von Polizei und Schule in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte gemacht. In allen Ländern kann grundsätzlich die Tendenz festgestellt werden, der Entwicklung von Gewalt und Gewaltbereitschaft mit erzieherischen und pädagogischen Mitteln

zu begegnen und dabei mit allen in der Kriminalprävention tätigen Kräften zusammenzuarbeiten und sich enger zu vernetzen .

Die Polizei unterstützt hierbei die Schulen im Rahmen verschiedener Maßnahmen und Programme, so beispielsweise:

- Mitwirkung an der kriminalpräventiven Unterrichtsgestaltung, z.B. im Rahmen des Programms „PiT“ (Prävention im Team) - Zusammenarbeit Lehrer/ Polizei/ggf. Sozialarbeiter oder vergleichbarer Programme.
- Bereitstellung des kostenlosen Leitfadens „Herausforderung Gewalt“ für Pädagoginnen und Pädagogen, der schultypische Situationen behandelt und pädagogisch-didaktische, anwendungsorientierte Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten aufzeigt. Diese basieren auf der Grundlage der Forschungsergebnisse des norwegischen Wissenschaftler Olweus, die u. a. auch die Bedeutung des Mehrebenenansatzes betonen. Die Evaluierung des Konzeptes sowie die gesammelten Erfahrungen vor Ort bestätigen die Wirksamkeit dieses Ansatzes.
- Mittlerweile hat sich in vielen Bundesländern auch die kostenlose Verteilung eines durch die Polizei herausgegebenen Hausaufgabenheftes bewährt. Die Geschichten und Spiele rund um die Themen Eigentum, Gewalt und Sucht sind kindgerecht aufbereitet. Begleithefte für Eltern und Lehrkräfte enthalten ergänzende Hintergrundinformationen, z.B. über die Täter- und Opfergefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie die Möglichkeit, dieser präventiv zu begegnen.
- Schulschwänzer-Initiative  
Diese Initiative trägt der Erkenntnis Rechnung, dass wiederholtes Schulschwänzen Rückschlüsse auf erhebliche soziale wie individuelle Probleme des betroffenen Jugendlichen zulässt, so etwa auf sein normengerechtes Verhalten und damit auf den möglichen Beginn einer kriminellen Karriere. Daher setzt die Polizei in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule die Schulpflicht auf Grundlage der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen im Zuge entsprechender Kontrollmaßnahmen durch.

### 3. Integration

Auch hier unterstützt die Polizei durch Bereitstellung von Medien, die für die soziale Prävention zuständigen Instanzen:

- Für die Eltern, Kindergarten, Kindertagesstätten und Grundschulen wurde das Kinderbuch „Irina gehört dazu!“ herausgegeben. Das Buch soll das interkulturelle Verständnis fördern, in dem es Verständnis für fremde Lebensweisen und Kulturen weckt sowie Offenheit für andere Lebensgewohnheiten und Kulturen vermittelt.

- Für Spätaussiedler wurde der Film „Mondlandung“ in russischer Sprache produziert, der das Leben einer Spätaussiedlerfamilie in Deutschland schildert und damit als Integrationshilfe dienen kann.

Darüber hinaus hat sich in vielen Bundesländern der Einsatz von Polizeibeamten bewährt, die neben der deutschen Sprache noch eine andere Muttersprache beherrschen.

#### 4. Ambulante Maßnahmen

Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass die ambulanten Angebote der unterschiedlichen Träger aufeinander abgestimmt sein sollten und die Kooperation der einzelnen Projektträger (Schule, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Polizei) weiter intensiviert werden muss. Es erscheint notwendig, die Vernetzung der Beteiligten durch einen intensiven Erfahrungsaustausch, gemeinsame Fortbildungen, gegenseitige Hospitationen und ggf. gemeinsame Supervision voranzutreiben. Die Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie sozialer Trainingsangebote sollte dabei eine zentrale Rolle spielen.

#### 5. Diversion

Gemeinsam ist den in den Ländern ergriffenen Diversionsmaßnahmen, dass sie konsequente, pädagogisch wirksame, möglichst individuell ausgestaltete Maßnahmen im Rahmen der §§ 45, 47 JGG in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem normwidrigen Verhalten durchführen.

#### 6. Normative Delinquenzreaktion

- Um sich abzeichnenden negativen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen wirksam entgegenzutreten zu können, muss die mehrfache Delinquenz von jungen Menschen möglichst frühzeitig und zuverlässig erkannt werden. Hierzu wurde bspw. in Bayern der einheitliche Merker „JMIT“ (jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter) und in Baden-Württemberg „JUGIT“ (Jugendliche Intensivtäter) für polizeiliche Dateien eingeführt. Dieser Ansatz sollte weiter verfolgt werden, gegebenenfalls müssen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in den Ländern zur Speicherung personenbezogener Daten diesbezüglich geändert werden.
- Darüber hinaus kann die Polizei durch personenbezogene Ermittlungen (Wohnortprinzip) besser auf die jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter einwirken und diese Er-

kenntnisse im Rahmen einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit an Justiz und Jugendamt weitergeben.

- Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der jugendlichen Intensivtäter wird angestrebt, dass frühzeitig alle wichtigen Instanzen auf die Betroffenen und ihre Eltern einwirken, um die weitere Entwicklung einer kriminellen Karriere aufzuhalten.

## 7. Verfahrensbeschleunigung und Stärkung der Zusammenarbeit

- Neben dem bundesweit bereits standardisierten beschleunigten Verfahren bei der Bearbeitung von Jugendstrafsachen wurden in einigen Bundesländern positive Erfahrungen mit dem „vereinfachten Verfahren“ gemacht.
- Dem Ausbau der Vernetzung und Institutionalisierung des Informationsaustausches kommt eine elementare Bedeutung für eine weitere Verfahrensbeschleunigung zu.
- Das Ziel, sich abzeichnende negative Entwicklungen bei jungen Tatverdächtigen schneller zu erkennen und ihnen in einem institutionenübergreifenden Ansatz frühzeitiger zu begegnen, erfordert klare Verantwortlichkeiten - im optimalen Fall einen persönlichen Sachbearbeiter - und somit verlässliche und bekannte Ansprechpartner für - mehrfach - auffällige junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte. Zudem entsteht nur dann bei der zuständigen Dienststelle bzw. dem Sachbearbeiter ein sehr rasch erkennbarer Handlungsbedarf, der unter verstärkter Berücksichtigung der individuellen Ursachen für das delinquente Verhalten zu einer Priorisierung der Fallbearbeitung führt.
- Eine verbesserte Kenntnis über die Person des Beschuldigten lässt zudem spezialpräventive Effekte erwarten, da Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ihre Straftaten zu einem ganz überwiegenden Teil in ihrem gewohnten sozialen Umfeld begehen und gute Personenkenntnis auf Seiten der Polizei das Entdeckungsrisiko für den Einzelnen deutlich erhöht – und ihn möglicherweise auch vom Begehen weiterer Straftaten abhält.
- Durch die Schaffung von „festen Ansprechpartnern“ bekommt der für den Jugendlichen oftmals anonyme Staat ein „Gesicht“. Hierdurch gelingt es deutlich besser, eine Vertrauensbasis zu den delinquenten Kindern und Jugendlichen aufzubauen, da diese sich nicht mehr mit ihren Problemen alleine gelassen fühlen

## 8. Kooperation und Vernetzung / Landespräventionsräte/KKP

Die in dem Bericht aufgelisteten Maßnahmen zeigen deutlich, dass in allen Ländern die Vernetzungsansätze in unterschiedlicher Ausprägung, Struktur und Qualität vorhanden sind. Diese Bemühungen gilt es weiterhin konstruktiv fortzusetzen.

## 9. Aufklärung/Öffentlichkeitsarbeit

Dem Aspekt der Aufklärung der Bevölkerung, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten, an der Gewaltprävention beteiligten Institutionen, wird in allen Ländern durch eine breite Palette an beispielhaften, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Rechnung getragen (Kongresse, Fachtagungen, Seminare, Informationsbroschüren, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften, Internetauftritte, etc.). Gerade hier wird der Vernetzungsgedanke immer deutlicher: Die Anzahl der Printmedien aber auch der gemeinsam durchgeführten Seminare, Tagungen und Fortbildungsveranstaltung, die unter Beteiligung der Polizei stattfinden, steigt stetig an. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt des Erfahrungsaustausches aller Verantwortungsträger im Bereich der Gewaltprävention aber auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und dem best practice Ansatz besonders begrüßenswert.

### Fazit:

Der Bericht der JMK bringt zwar keine neuen Erkenntnisse, da er sich auf bereits durchgeführte und erprobte Maßnahmen bezieht, ist in seiner Stofffülle jedoch beeindruckend. Aus Sicht der Polizei sind nicht nur die Informationen über die Maßnahmen und Programme anderer Instanzen und Institutionen interessant, sondern vor allem auch die Gedanken und die Forderungen nach Frühzeitigkeit, Nachhaltigkeit und Vernetzung, die auch aus Sicht der polizeilichen Kriminalprävention gar nicht genug betont werden können. Auch insofern wird den fachlichen Gesichtspunkten der Polizei im Bericht der JMK Rechnung getragen.